

Schulvereinbarung zur Sicherung der Unterrichtsqualität

zwischen den am Schulleben Beteiligten

Das Berufskolleg Ennepetal ist ein Ort, an dem Interessantes erlebt, gelernt, gelehrt und erarbeitet werden kann. Es soll ein harmonisches Schulklima und eine gute Arbeitsatmosphäre auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung und höflichen Begegnung zwischen SchülerInnen, Eltern, Freunden, Förderern, AusbilderInnen und LehrerInnen herrschen.

In Zusammenarbeit mit allen Beteiligten will das BEN möglichst optimale Lern- und Lehrvoraussetzungen für alle ermöglichen. Als Voraussetzungen dafür sind Engagement und Motivation zu schaffen.

Wir wünschen uns ein bestimmtes Maß an Selbstdisziplin und Respekt gegenüber den Rechten anderer, um das, was das Berufskolleg Ennepetal bietet, bestmöglich zu nutzen. Konflikte und Probleme lösen wir durch Gespräche und Beratung.

Um alle Ziele zu erreichen und erreichte Ziele zu stabilisieren, müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

Allgemeine Regeln

- Alle Beteiligten sorgen für **Sauberkeit und Ordnung**. Für die Regulierung von Verstößen gilt das Verursacherprinzip. Bei andauernden starken Verschmutzungen muss gegebenenfalls ein Reinigungsdienst am Ende der Pausen eingerichtet werden.
- Bitte halten Sie die **Toiletten** sauber und melden Sie Missstände umgehend dem Hausmeister oder dem Schulbüro.
- Minderjährige Schüler/Schülerinnen verlassen während der Pausen und Freistunden das Schulgelände bitte nicht, da sonst der Versicherungsschutz entfällt.
- Für alle Schüler/Schülerinnen ist das Schulgebäude ab 07:00 Uhr geöffnet. Die Cafeteria, der SV-Raum, die Pausen- und die Eingangshalle stehen Ihnen -genau wie in den regulären **Pausen**- für den Aufenthalt zur Verfügung.
- Halten Sie aus Sicherheitsgründen stets die Eingangsbereiche und alle Treppen frei und benutzen Sie Flure und Treppen nicht als Aufenthalts- oder Sitzgelegenheit.

- Auf dem gesamten Schulgelände besteht **Rauch- und Alkoholverbot**. Achten Sie weiterhin auf Sauberkeit. Schachteln, Zigarettenreste, sonstige Abfälle sowie Flaschen gehören in die aufgestellten Abfallkörbe an den Zugängen zum Schulgelände.
- **Essen und Trinken** ist während des Unterrichts nicht erlaubt.
- Die Nutzung von **Handys** in den Unterrichtsräumen ist untersagt.
- In **organisatorischen Angelegenheiten** wenden Sie sich bitte zunächst an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin.
- In der Verwaltung hilft man Ihnen gerne und wenn Sie folgende Regeln beachten, geht es auch zügig:
Bitte kommen Sie ohne gruppenweise Begleitung in das Schulbüro.
Bescheinigungen und Ausweise sollten Sie gemeinsam pro Klasse anfordern und zum Abstempeln vorlegen.
Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin muss diese zuvor unterschrieben haben.
Das **Schulbüro** ist montags bis donnerstags **geöffnet**:
von **07:30 Uhr bis 16:00 Uhr**
freitags von **07:30 Uhr bis 12:30 Uhr**

Die Schulleitung verpflichtet sich

- für gute Lern- und Lehrvoraussetzungen zu sorgen
- auf die Umsetzung und Erfüllung der Vereinbarungen zu achten
- die Kommunikation aller am Schulbetrieb beteiligten Personen zu fördern
- alle am Schulleben Beteiligten bei der Umsetzung vereinbarter Ziele zu unterstützen.

I. Gemeinsame Verpflichtungen der SchülerInnen und LehrerInnen

Ich

- begegne meinem Gegenüber mit persönlicher Achtung und Wertschätzung
- bringe persönlichen Problemen Verständnis entgegen und biete Hilfen an
- bringe zu den Unterrichtsstunden die erforderlichen Arbeitsunterlagen und Materialien mit und bereite sie sorgfältig vor
- informiere Beteiligte frühzeitig, wenn Absprachen nicht eingehalten werden können
- schalte für die Unterrichtszeit alle Telekommunikations-/Unterhaltungsgeräte aus und behalte sie in der Tasche

Ich

- konsumiere weder Drogen noch Alkohol während der gesamten Schulzeit
- entwerfe gemeinsam mit anderen Verbesserungsstrategien zum Wohle des Schulalltags und begleite Umsetzungsprozesse
- unterstütze die KlassensprecherInnen bei der Erledigung ihrer Aufgaben
- gestalte Unterricht mit anderen, deshalb ist Pünktlichkeit und meine Anwesenheit erforderlich
- achte darauf, dass die Fehlzeiten und Entschuldigungsnachweise im Klassenbuch dokumentiert werden
- beachte die Sonderregelungen für Fachräume (s. Nutzungsordnungen)
- übernehme Mitverantwortung für das Berufskolleg, für Klassen- und Fachräume, um sie ansprechend zu gestalten und sauber zu halten
- wirke bei mutwilligen Beschädigungen auf den jeweiligen Verursacher ein und weise auf die Pflicht der Wiedergutmachung hin
- behandle die Ausstattung im Klassenraum/Fachraum pfleglich und sachgemäß
- informiere mich über Ziele, Aufgaben, Maßnahmen und organisatorische Abläufe des Berufskollegs und gebe Informationen weiter.

II. Verpflichtungen der SchülerInnen

Ich

- stimme dem Förderkonzept des Berufskollegs zu
- nehme aktiv und konstruktiv am Unterricht teil und übernehme für meinen Lernprozess die Verantwortung
- bearbeite mir gestellte Aufgaben im Rahmen des Vertretungsunterrichts im Klassenraum eigenverantwortlich
- unterstütze meine positive Einstellung anhand meines äußeren Erscheinungsbildes dadurch, dass ich z.B. keine Mützen und Mäntel im Unterricht trage
- störe in unterrichtsfreien Zeiten („Freistunden“) den Unterricht der anderen nicht
- informiere das Berufskolleg beim Fernbleiben am ersten Schultag im Rahmen der vereinbarten Verfahrensweise

- hole mir im Vorfeld die Erlaubnis zur Abwesenheit für einzelne Unterrichtsstunden oder Schultage von der Klassenleitung
- hole Verspätungen und unentschuldigte Fehlstunden in Form einer Kompensationszeit nach (mindestens zwei Schulstunden)

III. Verpflichtungen der LehrerInnen

Ich

- setze die im Schulprogramm vereinbarten Ziele um
- fördere durch meine Berufsauffassung und mein Verhalten innerhalb und außerhalb des Unterrichts die Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen
- lege meine Anforderungen und meine Beurteilungskriterien offen
- bewerte gleiche Leistungen gleich, um Chancengleichheit herzustellen
- benutze die Leistungsbewertung nicht als Druckmittel bei Auseinandersetzungen
- stehe einzelnen SchülerInnen, Gruppen oder ganzen Klassen bei der Lösung von Problemen, Missverständnissen oder drohenden Konflikten kooperativ und beratend zur Seite
- komme der Aufsichtspflicht nach.

IV. Verpflichtungen des Erziehungsberechtigten/(des Ausbilders)

Ich

- Sorge für den regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch meines Kindes / des Auszubildenden und unterrichte das Berufskolleg umgehend telefonisch, wenn mein Sohn / meine Tochter / mein Auszubildender dem Unterricht aus gesundheitlichen oder anderen Gründen fernbleibt
- gebe eine schriftliche Entschuldigung/ Schulunfähigkeitsbescheinigung mit, sobald der Unterrichtsbesuch wieder möglich ist
- bemühe mich um regelmäßigen Kontakt zu den Lehrern/Lehrerinnen, z.B. durch Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Sprechtagen
- unterrichte die Klassenleitung bei einschneidenden Veränderungen.

Unterschrift KlassenlehrerIn

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Einhaltung dieser Schulvereinbarung.

Ennepetal,

Unterschrift SchülerIn

Zur Kenntnis genommen, AusbilderInnen

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Nutzungsordnung für PC-Räume

Das Computernetzwerk ist Eigentum des Berufskollegs und steht den Schülern im Rahmen ihrer Schulausbildung und zur Festigung der Medienkompetenz zur Verfügung. Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Internet sowie der vorhandenen Software ist Teil der Schulordnung und dient dem Schutz aller Beteiligten – der Schüler, des Lehrerkollegiums und des Berufskollegs.

Die Computerräume enthalten wichtige Geräte und Programme. Der optimale Zustand der Arbeitsplätze lässt sich nur dann erhalten, wenn alle Nutzer das Inventar rücksichtsvoll behandeln und in den Räumen Ordnung halten.

Es gilt:

- Das Anmelden im Netzwerk (einloggen) ist nur unter dem eigenen Benutzernamen und mit eigenem Passwort gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Anmeldename) ablaufen, voll verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Nutzer an seinem Computersystem ordnungsgemäß abzumelden.
- Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechtes sind zu beachten.
- Softwareinstallationen sowie Downloads dürfen nur mit Erlaubnis der Aufsichtsperson durchgeführt werden.
- Die Systemkonfigurationen sowie Internetoptionen und Programme dürfen nicht verändert werden.
- Störungen und Schäden sind sofort der Aufsichtsperson mitzuteilen. Nach der Beendigung des Unterrichtes sind die Geräte sowie der Arbeitsplatz ordnungsgemäß und sauber zu verlassen.
- Die Manipulation der Schul- und anderer Systeme, z. B. durch das Erstellen Funktion schädigender Programme oder anderer Software, ist untersagt.
- Mit dem Erwerb einer Nutzungsberechtigung für das Internet erklärt der Nutzer, dass er in der Bundesrepublik Deutschland illegale Informationen weder downloaden, weiterverbreiten, noch speichern oder selbst anbieten wird. Dies gilt insbesondere für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Verstöße hiergegen werden entsprechend geahndet.
- Das Internet darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden. Publikationsrechte sind zu respektieren.
- Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter der Domain des Berufskollegs. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und –betreiber unmittelbar oder mittelbar mit dem Berufskolleg in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internetzugang des Berufskollegs zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Die Nutzer sind für den Inhalt ihrer E-Mails selbst verantwortlich.
- Die bereitgestellten Informationen können, bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung, keiner hausinternen Auswahl unterworfen werden. Sollte sich irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss dieser den Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Das Berufskolleg ist in keiner Weise für den Inhalt der über seinen Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- Bei der Beteiligung an Diskussionen in Newsgroups sind die Regeln („Net-Etikette“) zu beachten. Um Ärger zu vermeiden, sollte sich der Nutzer in Zweifelsfällen an den Aufsichtsführenden wenden.
- Die Teilnahme an Chats ist untersagt, es sei denn, der Lehrer erlaubt es ausdrücklich.
- Den Nutzern ist bekannt, dass das Berufskolleg durch den Netzwerk-Administrator und das Lehrerkollegium seiner Aufsichtspflicht gegenüber den Schülern durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist das Berufskolleg berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung durch den Nutzer festzustellen sind.
- Persönliche Inhalte werden in einem Nutzerverzeichnis abgelegt. Aus Sicherheitsgründen haben die Netzwerk-Administratoren und das Lehrerkollegium das Recht, auch diese persönlichen Dokumente zu kontrollieren und ggf. zu löschen.
- Grundsätzlich bestimmt der Aufsichtsführende die Nutzung der Computer und der zu nutzenden Programme.
- Fremdgeräte (z.B. Diskette, USB-Sticks usw.) dürfen nur dann verwendet werden, wenn der Aufsichtsführende dies genehmigt.
- Manipulationen am Netzwerk (widerrechtliches Nutzen der vorhandenen Netzwerkanschlüsse durch Einbindung von Fremdgeräten (Laptops usw.) ist grundsätzlich verboten.
- Bei Verstößen gegen die Ordnung erfolgen Konsequenzen gemäß strafrechtlicher, zivilrechtlicher und schulrechtlicher Art (die bis zur Entlassung von der Schule reichen können).

Gleiches [Nutzungsordnung] gilt auch für die Nutzung der schuleigenen Hard- und Software sowie die Lernplattform.